

WSE Wasserverband Strausberg-Erkner · PF 1148 · 15331 Strausberg

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Frau Lysann Weser
Postfach 601061
14410 Potsdam

Unser Zeichen
MKM

Tel.-Durchwahl
-120

Datum
01.11.2022

Genehmigungsantrag der Firma Tesla nach § 16 Abs. 4 BImSchG - Beteiligung WSE Reg.-Nr.: G04322

Antrag auf Fristverlängerung vom 21.10.2022

Sehr geehrte Frau Weser,

wir möchten uns bei Ihnen für die eingeräumte Fristverlängerung von vier Werktagen für die Stellungnahme zum Genehmigungsantrag nach § 16 Abs. 4 BImSchG (Reg.-Nr.: G04322) der Firma Tesla Manufacturing Brandenburg SE bedanken. Leider müssen wir Ihnen aber mitteilen, dass uns diese zugestandene Zeit weiterhin nicht ausreicht, um die von Ihnen übermittelten Unterlagen unserem Anspruch entsprechend und in der dafür notwendigen Form zu prüfen.

Neben einer internen Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die dafür fachlich befähigten Mitarbeiter ist auch eine externe Abstimmung zwischen dem WSE und seinem Vertragspartner, der ebenfalls durch diese Indirekteinleitung betroffen ist, zwingend erforderlich.

Mit den Herbstferien und der damit verbundenen Urlaubszeit haben wir zusätzliche krankheitsbedingte Ausfälle zu beklagen. Der damit einhergehende Wegfall des für die Prüfung und Abstimmung notwendigen Fachpersonals macht es dem WSE nicht möglich, die eingeforderte Frist einzuhalten und dabei den spezifisch fachlichen Anspruch zu gewährleisten.

Grundsätzlich möchten wir als betroffener Verband das Bestreben des Landesamtes für Umwelt, Genehmigungsprozesse in einer strafferen und zügigeren Verfahrensweise durchzuführen, sehr begrüßen. Allerdings sind wir über die Steigerung von mehreren Jahren zu lediglich wenigen Wochen doch etwas überrascht und erwarten, dass dieser Arbeitseifer bei Antragsverfahren des WSE auch in Zukunft beibehalten wird.



Allerdings sind wir hinsichtlich der von Ihnen benannten „vorgesehenen Fristen“ innerhalb immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren trotzdem geteilter Meinung. Einerseits können wir dem Immissionsschutzrecht keine derart kurzen Bearbeitungszeiten entnehmen, würden uns durch konkretere Darlegungen aber belehren lassen und andererseits sind 14 Werktage, inklusive des Tages des E-Mail-Posteinganges, zur Abgabe einer Stellungnahme für eine straffere und zügigere Verfahrensdurchführung in keiner Weise zu rechtfertigen bzw. widerspricht auch eine für uns angemessene Frist nicht der beabsichtigten Beschleunigung.

Nach unserer Rechtsauffassung ist es für die Erstellung eines bestandskräftigen und rechtssicheren Bescheides durch Sie als Genehmigungsbehörde nicht dienlich, wenn wir aufgrund einer unzureichenden Abgabefrist zu einer nachlässigen gar fahrlässigen Stellungnahme genötigt werden. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass dem von uns am 21.10.2022 eingereichten Antrag auf Fristverlängerung bis 25.11.2022 nicht weiter widersprochen wird.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass bei einer Entscheidung in Ihrem Hause ohne eine von Seiten des WSE übermittelte Stellungnahme entsprechende Rechtsmittel eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen


André Bähler
Verbandsvorsteher


Manuela Kelm
Technische Leiterin